

Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 04/23

Datum	Mittwoch, 5. April 2023
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Entschuldigt:	Elke Desliens, Gemeinderätin Stephan Marxer, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 12.04.2023

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Neubau Wasserleitung Borst: Beurteilung und Bewilligung kleiner unbedenklicher Eingriff

Eingriff	Neubau Wasserleitung
Ort	Borst Schellenberg
Antragsteller	Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, 9492 Eschen
Standortgemeinde	Gemeinde Schellenberg, Dorf 49, 9488 Schellenberg

Art und Umfang des Eingriffs

Die WLU plant den Neubau eines Wasserreservoirs im Gebiet Borst Schellenberg. Für den Betrieb des Reservoirs müssen Wasserleitungen vom und zum Reservoir erstellt werden. Da die Leitungen in einem Waldweg verlegt werden sollen, welcher später auch der Erschliessung des Neubaus dient, muss das Projekt in zwei Etappen unterteilt werden und der weggebundene Leitungsbau soll vorgezogen werden.

Feststellung der Belange von Natur und Landschaft

Die Wasserleitung soll gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Schellenberg in den Zonen "Strassen und dergleichen" sowie im Übrigen Gemeindegebiet und der Forstwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone verlegt werden. Ein kleiner Teil der Leitungsverlegung befindet sich zudem im Perimeter einer schützenswerten Landschaft gemäss Naturvorrangflächeninventar. Durch das Verlegen der Wasserleitung werden jedoch keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört, da die Leitung unter einem bestehenden Waldweg verlegt wird. Die lichte Breite ist genügend gross, dass die Baumaschinen verkehren können, ohne dass Bäume oder Sträucher am Rand entfernt werden müssen. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich ebenfalls keine nachhaltigen, negativen Veränderungen, da die Leitung erdverlegt wird und nach Bauabschluss nichts mehr davon wahrnehmbar sein wird.

Interessenabwägung zwischen Natur/Landschaft und Eingriff

Die Beurteilung durch das Amt für Umwelt (AU) ergibt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Das AU befürwortet die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft.

Vereinfachtes Verfahren

Mit Aktenvermerk vom 14.03.2023 gelangt das Amt für Umwelt zum Schluss, dass im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig ist. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft – Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, wurde die vorliegende Beurteilung den beschwerdeberechtigten Organisationen zugestellt. Diese wurden gebeten, dem Amt für Umwelt unverzüglich mitzuteilen, wenn sie die Durchführung eines Eingriffsverfahrens gemäss Naturschutzgesetz wünschen. Dies wurde nicht gewünscht.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte fragt ein Mitglied des Gemeinderates an, ob der Wanderweg während der Bauzeit gesperrt wird. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass der Wanderweg mit kleineren Einschränkungen grundsätzlich während der gesamten Bauzeit begehbar sein wird. Weitere Detailfragen zum Projekt werden geklärt und erläutert.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig ist. Gemäss der Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft – Eingriffsverfahren (RA 2007/2308-8504) kann auf die Durchführung des Eingriffsverfahrens verzichtet werden, wenn ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben.

Abstimmung: einstimmig.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

Die Strassenbeleuchtung entlang der Landstrassen soll auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. In einer ersten Etappe ist die Umrüstung entlang folgender Strassen geplant:

- 1) Loch
- 2) Widum
- 3) Eschner Rütte
- 4) Tannwald
- 5) Dorf

Bei 58 Laternen erfolgt die Umrüstung durch Austausch des Leuchtenkopfes. Bei 6 Laternen werden die bestehenden Dorfleuchten (Typ Schellenberg) durch neue Strassenlaternen ausgetauscht.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke offerierte die Arbeiten zum Betrag von 78'973.95 Franken. Ein entsprechender Betrag ist im Budget 2023 vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte fragt ein Mitglied des Gemeinderates an, ob geplant sei, dass schlussendlich überall die gleichen Laternen verwendet werden. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass dies grundsätzlich so geplant ist. Die Umrüstung erfolgt jedoch schrittweise. In einem ersten Schritt werden die Laternen an den Landstrassen umgerüstet und in einem zweiten Schritt diejenigen an den Gemeindestrassen. Bei den Gemeindestrassen werden die Laternen im Rahmen von einem Neubau oder einer Totalsanierung umgerüstet.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel entlang der Landstrassen

- Loch
- Widum
- Eschner Rütte
- Tannwald
- Dorf

und vergibt den Auftrag für die Umsetzung zum Offertpreis von 78'973.95 Franken an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Liegenschaft Holzgatter 9 - Überbrückungslösung

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 15.03.2023 über den Entscheid der Regierung vom 07.03.2023 betreffend das Beschwerdeverfahren vom Verein Liechtensteiner Edelbrand informiert.

Die Regierung hat entschieden, dass aufgrund der vom Gemeinderat Schellenberg erklärten Nichtigkeit des angefochtenen Gemeinderatsbeschlusses vom 11.05.2022 der Beschwerdeführer klaglos gestellt ist und die Beschwerde infolge Wegfalls der Beschwer gegenstandslos geworden ist. Die Regierung gelangte in ihrem Entscheid zum Schluss, dass vor diesem Hintergrund keine weiteren Aufsichtshandlungen der Regierung erforderlich sind und die Beschwerde des Beschwerdeführers wurde von der Regierung abgewiesen.

Dieser Entscheid der Regierung ist am 23.03.2023 in Rechtskraft erwachsen.

Nun liegt es im Ermessen der Gemeinde als Eigentümerin und Verfügungsberechtigte über die Liegenschaft Holzgatter 9 zu entscheiden, ob die seit dem Erwerb am 16. April 2019 leer stehende Liegenschaft einer Nutzung zugeführt werden soll. In Ausübung dieses Ermessens und ohne damit einem allfälligen Entscheid des neuen Gemeinderates über die Ausgestaltung der künftigen Nutzung der Schreinerei im Holzgatter 9 vorzugreifen, soll die Liegenschaft im Holzgatter 9 – im Sinne einer Überbrückungslösung – dem Verein Hobbywerkstatt Schellenberg und der Kulturkommission zur temporären Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, die Schreinerei im Holzgatter 9, dem Verein Hobbywerkstatt Schellenberg und der Kulturkommission zur temporären Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 6 Ja (3 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Baugesuch - Neuinstallation Luft-/Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf dem Grundstück Nr. 438

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Gasheizung durch eine Luft-/Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung) zu ersetzen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf dem Grundstück Nr. 735

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dach- und Flachdachmontage) auf dem Grundstück Nr. 350

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus und auf dem Saunahaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neubau Granitsteinmauer auf dem Grundstück Nr. 869

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Grundstück entlang des Ferdiweges eine Stützmauer aus Granitsteinen zu erstellen. Gemäss Baugesetz Art. 73 ist die Errichtung einer Stützmauer, die entlang einer Verkehrsfläche steht, anzeigepflichtig. Das Amt für Hochbau und Raumplanung hat dem Anzeigeverfahren bereits die Baufreigabe erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Stand der Dinge Bau Mobilfunkmast

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend fragt nach, wie der Stand der Dinge in Sachen Bau Mobilfunkmast ist. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass die Baubewilligung seit längerer Zeit vorliegt und die Bauarbeiten nach letztem Kenntnisstand noch im April starten sollten. Verantwortlich für den Bau vom Mobilfunkmast ist die Firma Salt Liechtenstein AG.

Zustand Rütte Strasse

Gemeinderätin Birgit Beck teilt mit, dass die Rütte Strasse teilweise in einem schlechten Zustand sei und man diese einmal richten sollte. In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat Patrik Risch mit, dass auch auf der Höhe der Holzerhütte die Strasse in einem schlechten Zustand sei. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

Landwirtschaftliche Zufahrt ins Gebiet Gütle

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass die landwirtschaftliche Zufahrt ins Gebiet Gütle immer schwieriger werde. Er bittet darum, in die Strasse hinein wachsende Bäume und Sträucher zurück zu schneiden. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

Stand der Dinge zum Antrag der Feuerwehr für ein Löschwasserbecken

Gemeinderat Harald Lampert fragt nach, wie der Stand der Dinge zum Antrag der Feuerwehr betreffend die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Bau von einem Löschwasserteich ist. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass er diesbezüglich Kontakt mit Günther Hoch vom Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) aufgenommen hat. Das ABS hat das Amt für Umwelt beauftragt über das ganze Land geeignete Standorte zu eruieren. Das Amt wird die Gemeinde nach Vorliegen der Ergebnisse kontaktieren.

Anschaffung Bekleidung Zivilschutz - Kreditgenehmigung

Vorsteher Norman Wohlwend tritt in den Ausstand.

Die Zivilschutzgruppe Schellenberg stellt einen Antrag um Übernahme der Kosten für die Anschaffung von einheitlicher Bekleidung für ihre Mitglieder.

Beim Aufbau vom landesweit koordinierten Gemeindefschutz Liechtenstein hat sich die Zivilschutzgruppe Schellenberg stark engagiert und den Gemeindefschutz Schellenberg sowie den neuen Notfalltreffpunkt in unserer Gemeinde aufgebaut und in Betrieb genommen. Am 1. Februar 2023 wurden die neuen Notfalltreffpunkte der Öffentlichkeit vorgestellt und ein Flugblatt ging in derselben Woche an alle Haushalte, so dass die Bevölkerung über das neue Angebot und die dafür zuständigen Ansprechpersonen informiert ist.

Im Rahmen dieser intensiven Aufbauarbeit hat die Zivilschutzgruppe regen Zulauf gehabt. Aktuell sind 21 Personen aktive Mitglieder der Zivilschutzgruppe Schellenberg.

Die Verantwortlichen der Zivilschutzgruppe arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Land bereits an der Vorbereitung und Umsetzung der weiteren Leistungsaufträge:

- Evakuierungen
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung

Die Crew vom Zivilschutz soll nun einheitlich eingekleidet werden, was selbstverständlich mit Kosten verbunden ist. Von der Firma Rheintaltex.li liegt eine entsprechende Offerte vom 21.03.2023 vor.

Gemäss vorliegender Offerte fallen für die Grundausrüstung folgende Kosten an:

Kosten pro Person:	CHF	557
Kosten für 21 Personen:	CHF	11'698

Im Budget ist dieser Betrag nicht enthalten, da diese Kosten im Rahmen der Budgeterstellung nicht abschätzbar waren. Deshalb gelangt die Zivilschutzgruppe Schellenberg mit dem Antrag an den Gemeinderat, einen entsprechenden Kredit zu genehmigen.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte wird festgehalten, dass die Zivilschutzgruppe in den vergangenen Jahren in der Feuerwehr- Brandschutz und Zivilschutzkommission immer sehr bescheidene Budgets beantragt hat und man es für sinnvoll erachte, dass mit der entsprechenden Bekleidung ein einheitlicher Auftritt umgesetzt werde.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt für die Anschaffung von Bekleidung für die Zivilschutzgruppe Schellenberg einen Kredit von 12'000 Franken sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2023.

Abstimmung: einstimmig.
(Vorsteher Norman Wohlwend im Ausstand)

Vereinsgründung Kolbafräser Schellenberg

Die Gemeinde wurde am 27. März 2023 darüber informiert, dass am 23. März 2023, in Schellenberg der neue Verein Kolbafräser Schellenberg gegründet worden ist. 17 Personen fungieren als Gründungsmitglieder und der Vereinszweck lautet wie folgt: "Vereinszweck ist die Förderung von Kult-Events und sozialer Kontakte. Der Verein organisiert zu diesem Zweck mögliche Ausfahrten mit dem Moped und fördert das gemeinsame Schrauben an diesen."

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Gründung vom Verein Kolbafräser Schellenberg zur Kenntnis und wünscht dem neuen Verein viel Erfolg.

Varia

Eintritt Pater Mwaluko George

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass die Zusicherung für die Aufenthaltsbewilligung vom Ausländer- und Passamt zwischenzeitlich vorliegt und Pater George Mwaluko seinen Dienst in der Pfarrei offiziell am 1. Mai 2023 antreten wird.

Der Gemeinderat hat am 1. März 2023 beschlossen, dass Herr George Mwaluko mit einem Pensum von 50% als Pfarrer bei der Gemeinde angestellt wird. Mit Beschluss vom 15. März 2023 hat der Gemeinderat das Pensum von Pater Josef reduziert. Die Gemeinschaft der Missionare vom Kostbaren Blut möchte Pater Josef Gehrler aufgrund seines Alters und seiner gesundheitlichen Situation entlasten, weshalb diese Lösung gewählt worden ist.

P. George Mwaluko ist tansanischer Staatsbürger, geboren 1973 und er wurde im Jahr 2010 zum Priester geweiht. Seit November 2021 lebt er im Haus der Missionare vom Kostbaren Blut in Salzburg, wo er die deutsche Sprache erlernt hat. Er hat bisher verschiedene seelsorgerische Dienste wahrgenommen, in der Mission in Guinea Bissau, sowie in der Ausbildung und Begleitung junger Mitbrüder. In den Monaten in Salzburg hat er Gottesdienste im Haus und in Gemeinden übernommen. Provinzial Ferdinand Zech teilte der Gemeinde Schellenberg mit: «Ich denke, dass Pater George unserem Pater Josef ein tüchtiger Helfer und der Gemeinde Schellenberg ein guter Seelsorger sein wird.» Mit dieser Lösung kann Pater George nach und nach in die Pfarreiarbeit eingeführt werden.

Der Gemeinderat heisst Pater George Mwaluko recht herzlich in unserer Gemeinde willkommen und wünscht ihm für seine Arbeit viel Freude und Erfolg.

Dank Modelleisenbahnfreunde

Mit Schreiben vom 4. April 2023 dankt die Interessengemeinschaft der Modelleisenbahnfreunde dem Gemeinderat recht herzlich für die weitere Überlassung der Räumlichkeiten in der Garage der Sport- und Freizeitanlage. Es sei für die Modelleisenbahnfreunde beruhigend zu wissen, dass sie die Räume bis auf weiteres nutzen können.

Dank für die Zusammenarbeit

Gemeinderat Harald Lampert dankt Vorsteher Norman Wohlwend und seinen Gemeinderatskollegen recht herzlich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit während seiner Zeit im Gemeinderat. Er habe es immer sehr geschätzt, dass man in der Sache oft hart diskutiert habe und dennoch danach zusammen auf ein Bier gegangen sei.

Vorsteher Norman Wohlwend schliesst sich diesem Dank an und bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern recht herzlich für die interessante und gute Zusammenarbeit. In der am 30.04.2023 ablaufenden Mandatsperiode waren dies:

Christian Meier	8 Jahre
Birgit Beck	4 Jahre
Elke Desliens	4 Jahre
Andrea Kaiser-Kreuzer	12 Jahre
Harald Lampert	8 Jahre
Stephan Marxer	4 Jahre
Patrick Risch	12 Jahre
Marco Willi-Wohlwend	8 Jahre

Zudem dankt er Bauführer Martin Kaiser und Gemeindesekretärin Karin Hassler ebenfalls für ihren Einsatz und ihre Arbeit für den Gemeinderat.